



Stadt
Ebersberg

Anlage zur Bekanntmachung des Auswahlverfahren

Stadt Ebersberg

vom 01.12.2014

Nebenangebot:

Der Anbieter hat die Möglichkeit in einem Nebenangebot ein verkleinertes Erschließungsgebiet anzubieten.

Das Nebenangebot muss einen Erschließungsgrad von mindestens 80% aller Endkundenanschlüsse des in der Karte zum Auswahlverfahren definierten vorläufigen Erschließungsgebietes gewährleisten.

Nr. 3a der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren (Leistungsanforderungen für die Versorgung im Zielgebiet) gilt für das Erschließungsgebiet im Nebenangebot entsprechend.

Die Festlegung des endgültigen Erschließungsgebietes wird innerhalb eines Verhandlungsverfahrens erfolgen.

Stadt Ebersberg